

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Die schwarze Liste endlich abschaffen?»**

Seit dem Jahr 2015 führt der Kanton St.Gallen eine «schwarze Liste» mit säumigen Zahlerinnen und Zahlern von Krankenkassenprämien. Wer die Prämien nicht bezahlt und deswegen betrieblen wurde, wird auf die Liste gesetzt und erhält nur noch die dringendste Notfallbehandlung.

Die Liste wurde mit dem Ziel eingeführt, die Zahlungsmoral der Versicherten zu verbessern und die Anzahl der Verlustscheine bei den Krankenkassen zu senken, weil sich der Kanton an diesen beteiligen muss. Die Bilanz fällt jedoch ernüchternd aus, wie die Regierung in ihrem Antrag zur Motion 42.18.11 «Schwarze Liste abschaffen» festhält und darum die Abschaffung der Liste befürwortet. In den letzten zwei Jahren hat sich die Anzahl Personen auf dieser Liste verzehnfacht! Beinahe 10'000 Personen werden aktuell von der Grundversorgung ausgeschlossen und nur im Notfall behandelt. Dies trifft vor allem sozial und wirtschaftlich Schwächere. Stehen diese auf der Liste, besteht die Gefahr, dass sie die medizinisch notwendigen Behandlungen nicht zeitgerecht erhalten. Dieser Ausschluss eines Teils der Bevölkerung von der medizinischen Versorgung ist inakzeptabel. Hinzu kommen erhebliche (rechtliche) Probleme in der Praxis, wenn es um die Frage geht, ob sich bei einer Behandlung um einen Notfall handelt oder nicht. Beispielsweise bei Menschen mit psychischen Erkrankungen ergeben sich immer wieder Härtefälle, welche sogar zusätzliche Gesundheitskosten auslösen können.

Viele Kantone haben darum ihre Listen abgeschafft. Stattdessen sollte die Früherkennung verbessert werden bei Leuten, die in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten drohen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für die Explosion der Anzahl gelisteter Personen in den vergangenen zwei Jahren?
2. Entfaltet die Liste ihre gewünschte Wirkung?
3. Welche Probleme und negativen Effekte für Personen auf dieser Liste sind bekannt? Wurden Personen notwendige medizinische Leistungen verwehrt?
4. Welche Vor- und Nachteile ergäben sich für Kanton, Versicherer, Leistungserbringer und Versicherte, wenn die Liste abgeschafft würde?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Früherkennung entscheidend ist bei Personen mit finanziellen Schwierigkeiten?
6. Welche präventiven Massnahmen wären aus Sicht der Regierung zielführend(er), damit Personen in finanzielle Schwierigkeiten besser unterstützt werden können?»

17. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion